



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung, Land-
wirtschaft und
Forsten Rosenheim**

SG L 2.3P Landnutzung

Rundschreiben 05/2024

30.07.2024

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd

Inhalt:

Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Wintergerste, Gerstengelverzweigungsvirus	Seite 1 - 3
Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite 3
Verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen auf roten und gelben Flächen	Seite 4
Informationen zur Düngung im Herbst (Düngeverordnung)	Seite 4 - 5
GAP - guter landwirtschaftlicher, ökologischer Zustand (GLÖZ)	Seite 5 - 6
Winterraps: Herbizideinsatz unter dem Aspekt des Gewässerschutzes; Übersicht Raps herbizide	Seite 6 - 7
Informationen des Erzeugerrings	Seite 8

Sortenberatung Wintergerste

Die Wintergerstenfläche ist in Bayern nach einem jahrelangen Rückgang erstmals in 2023 wieder leicht angestiegen und hat zur Ernte 2024 erneut um 3,4 % zugenommen. Damit betrug die bayerische Anbaufläche in diesem Jahr 221.197 ha, das sind ca. 7.300 ha mehr als 2023. Im Gegensatz dazu war im Süden von Oberbayern (Dienstgebiet des Sachgebietes Landnutzung Rosenheim) der Anbau 2023 nochmals um 4,5 % zurückgegangen und auch der Anstieg der Anbaufläche von 17.419 auf 17.604 ha (1,1 %) fiel in 2024 nur gering aus.

Die Aussaat der Wintergerste konnte im Herbst 2023 in den meisten Fällen zeitgerecht Ende September bis Anfang Oktober bei guten Bedingungen erfolgen. Ein gleichmäßiger Aufgang und ein milder Herbst förderten die Entwicklung bis zum ersten Wintereinbruch Anfang Dezember. Nach einem erneut milden, nur von kurzen Phasen mit Schnee und tiefen Temperaturen unterbrochenen Winter startete die Vegetation sehr früh. In Erinnerung bleibt der seit Beginn der Wetteraufzeichnungen mildeste Februar mit Temperaturen um bis zu 7°C (!) über dem vieljährigen Mittel. Wenig beeinträchtigt wurde der weitere Vegetationsfortschritt der Wintergerste von dem kühlen Witterungsverlauf in der zweiten Aprilhälfte.

Trotz der häufigen und regional auch recht ergiebigen Niederschläge blieb der Befall mit den klassischen Blattkrankheiten auf recht niedrigem Niveau. Auf den im Rahmen des Monitorings untersuchten unbehandelten Praxisflächen wurde in keinem Fall die Bekämpfungsschwelle bei Netzflecken und Rhynchosporium überschritten. Lediglich in einem Fall trat Mehltau in bekämpfungswürdigem Ausmaß auf und ein auf mehreren Standorten vorhandener, geringer Befall mit Zwergrost breitete sich über lange Zeit kaum aus. In der Regel war daher eine einmalige, nach voller Ausbildung des Fahnenblattes bis zum Beginn des Ährenschiebens gesetzte Fungizidbehandlung ausreichend. Wie aufgrund des ständigen Wechsels zwischen Hochstrahlungsphasen und regenreicher Witterung nicht anders zu erwarten, trat der Befall mit Ramularia in unbehandelten Beständen früh und sehr heftig auf. Damit war wieder wie schon in vielen Jahren davor der Schutz des Blattapparates vor Ramularia entscheidend. Das Ergebnis des LSV in **Hausen** belegt dies eindrücklich, auch wenn der Ertragsunterschied zwischen Intensitätsstufe 1 (reduzierte Wachstumsreglermenge und ohne Fungizidbehandlung) und der Stufe 2 mit der einmaligen, gegen Ramularia gerichteten Fungizidbehandlung mit knapp 11 dt/ha nicht ganz so deutlich ausfällt wie 2023.

Die vielen Niederschläge in der Phase der Kornfüllung waren der Wintergerste nicht zuträglich, was sich in den Ertragsergebnissen niedergeschlagen hat. So wurden die angesichts optisch schöner Bestände bestehende hohe Ertragserwartung wegen einer schwachen Kornausbildung vielfach nicht erfüllt.

Ein in den letzten Jahren in unserer Region nur wenig aufgetretenes Problem war 2024 der Befall mit dem von Blattläusen übertragenen **Gerstengelverzweigungsvirus** (BaYDV), der sich im Frühjahr besonders in günstigen Lagen zeigte. Je nach Befallsgrad vergilbten nesterweise Pflanzen und blieben im Wuchs zurück oder fielen bei Starkbefall auch komplett aus. Manche Bestände mussten sogar umgebrochen werden. Geringer befallene Pflanzen entwickelten sich zwar weiter, bildeten aber oft nur unterständige Ähren aus. Die ohnehin schon schwache Kornausbildung litt dadurch bei solchen Pflanzen zusätzlich.

Wie kann einer Infektion vorgebeugt werden?

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-199; **Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 12.00 Uhr (März – Oktober)**

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Sachgebiet L 2.3P Landnutzung

für den Inhalt: Mathias Mitterreiter 08031/3004-1301

Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-1300; Thomas Gerstmeier -1317

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Übertragen werden Verzweigungsviren über Blattläuse bzw. im Falle des Weizenverzweigungsvirus über Zikaden im Herbst. Die Läuse nehmen das Virus von befallenen Ausfallgetreide des Vorjahres, aber auch von anderen Wirtspflanzen wie z.B. Wild- und Kulturgräsern oder auch Mais auf. Geflügelte Blattläuse tragen es von dort auf einzelne Pflanzen in den frisch aufgelaufenen Herbstsaaten. Die Weiterverbreitung im Bestand erfolgt über ungeflügelte Läuse, was zu den typischen Befallsnestern führt.

Der Grund für den hohen Befall in diesem Anbaujahr dürfte darin liegen, dass bei früher Aussaat ein sehr rascher Feldaufgang erfolgte und v.a. Anfang Oktober die milden Temperaturen die Blattläuse aus den abreifenden Maisbeständen und von anderen Wirtspflanzen auf die frisch aufgelaufenen Wintergersten lockten. Bestätigt wird dies dadurch, dass Anfang Oktober gesäte bzw. verzögert aufgelaufene Bestände gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang vom Virusbefall betroffen waren.

Da eine Bekämpfung von Blattläusen im Herbst schwierig und bei Zikaden gar nicht möglich ist, stehen pflanzenbauliche Maßnahmen zur Befallsvorbeugung im Vordergrund:

- Spätere Aussaat; Saatzeitpunkte Anfang Oktober erwiesen sich in den vergangenen Jahren als problemlos;
- Anbau toleranter Sorten; die Sortenverfügbarkeit ist bislang allerdings sehr begrenzt
- Einsatz von Insektiziden im Herbst nur dann, wenn Blattlausbefall oberhalb der Bekämpfungsschwelle vorliegt; dies kann nur durch intensive Kontrolle auf Blattlausbefall festgestellt werden. Gegen Zikaden sind keine Maßnahmen möglich.

Zu dieser Thematik verweisen wir auch auf den Beitrag im Berichtheft „Integrierter Pflanzenbau 2023“ auf S. 28.

Auf Grundlage der mehrjährig gezeigten Leistungen und Eigenschaften werden nachfolgende Sorten für den Anbau empfohlen. Die überregionale Verrechnung für das Anbaugelände Tertiärhügelland/Gäu liegt noch nicht vor.

Zweizeilige Sorten

Almut (I.G. Pflanzenzucht): Die ertragreiche Sorte schiebt früh die Ähren und reift normal ab. Da sie über eine gute Standfestigkeit verfügt und sich sehr strohstabil zeigt, eignet sie sich auch für viehhaltende Betriebe mit hohem Stickstoffnachlieferungspotential. Mit Ausnahme einer mittleren Zwergrostanfälligkeit sind die Krankheitsreststufen überdurchschnittlich. Bei der Kornqualität erreicht sie mittlere Werte.

Arthene (I.G. Pflanzenzucht): Die Sorte reift etwas später ab, liegt beim Ertrag aber an der Spitze der mehrjährig geprüften Sorten. Die standfeste, sehr strohstabile und damit auch für Standorte mit hohem N-Nachlieferungspotential geeignete Sorte erreicht einen hohen bis sehr hohen Marktanteil und eine gute Kornqualität. Die Krankheitsresistenzen sind abgesehen von der mittleren bis hohen Mehltauanfälligkeit mittel bis gut.

KWS Tardis (KWS Lochow): Die mitelfrüh abreifende Sorte erzielt hohe Erträge bei mittlerer Kornqualität. Die Standfestigkeit ist gut, die Strohstabilität mittel bis gut. Mit Ausnahme der guten Resistenz gegen Rhynchosporium ist die Widerstandsfähigkeit gegen Pilzkrankheiten nur mittel.

SU Laubella (Saatenunion): Die Sorte erzielt im mehrjährigen Vergleich überdurchschnittliche Erträge und verfügt über mittlere bis gute Krankheitsresistenzen, nur bei Netzflecken besteht eine mittlere Anfälligkeit. Die Strohstabilität ist ebenfalls nur mittel.

Winterbraugerste für den Vertragsanbau:

KWS Donau (KWS Lochow): Die neue Sorte besitzt gute Vermälzungs- und Braueigenschaften, kommt aber im Ertrag nicht an die Futtergersten heran. Sie wird daher nur für den Winterbraugerstenanbau empfohlen. Die Sorte schiebt die Ähren früh und reift normal ab. Die Standfestigkeit und Strohstabilität bewegen sich im mittleren bis guten Bereich. Die Krankheitsresistenzen erreichen dagegen nur mittlere Werte.

LSVZweizeilige Sorten

Versuchsort Sorten	Hausen				Rotthalmünster				Tertiärhügelland/ Gäu			
	2024		2022-2024*		2024		2022-2024*		2024 6 Versuche		mehrfähig 60 Versuche	
	St. 1	St. 2	St. 1	St. 2	St. 1	St. 2	St. 1	St. 2	St. 1	St. 2	St. 1	St. 2
Bordeaux	106	100	99	101	102	102	97	99	101	99	98	99
Almut	104	103	101	103	103	99	105	103	106	104	102	100
Arthene	105	104	104	104	101	97	108	102	109	104	105	102
Royce	101	95	98	97	97	96	96	99	96	94	99	99
KWS Tardis	102	98	102	101	104	105	102	102	104	103	103	102
Goldmarie	94	99	96 *	103 *	99	101	101 *	103 *	94	98	98 *	100 *
LG Campus EU	105	102	101 *	101 *	102	103	100 *	102 *	101	101	99 *	102 *
Aretha	92	99			92	93			92	97		
Kiss	91	95			98	100			95	98		
KWS Andris	101	105			103	104			104	102		
Ø dt/ha=100	79,6	90,8	90,7	102,7	62,6	70,7	74,6	91,5	67,3	79,2	88,2	88,2
SU Laubella**	101	100	102	101	102	104	101	102	104	104	101	100
Sandra**					86	89	90	93				
SU Vireni**					95	93						
Esprit***	101	102	105	109								
KWS Higgins***	103	107	107	109								

St. 1: ohne bzw. verringerte Menge Wachstumsregler und ohne Fungizid

St. 2: mit Wachstumsregler und Fungizid nach Bedarf

* = Ergebnisse 2023/2024 bzw. vorläufige Bewertung für Tertiärhügelland/Gäu

** Anhang- bzw. *** mehrzeilige Sorte, nicht im Durchschnittsertrag berücksichtigt

Sechszeilige Sorten

Esprit (DSV): Esprit ist eine etwas später reifende mehrzeilige Gerste mit mehrjährig hoher bis sehr hoher Ertragsleistung und knapp mittlerer Kornqualität. Die Standfestigkeit und Anfälligkeit für Halmknicken sind mittel. Mit Ausnahme der mittleren bis hohen Zwergrostanfälligkeit verfügt sie über mittlere bis gute Krankheitsresistenzen.

KWS Higgins (KWS Lochow): Die Sorte erreicht mittlerweile im mehrjährigen Vergleich nur noch knapp mittlere Kornerträge. Etwas anfällig zeigt sich die langstrohige Sorte für Lager und Halmknicken. Zu beachten sind zudem die hohe Anfälligkeit für Zwergrost und ansonsten mittleren Krankheitsresistenzen.

Sortenberatung Winterraps

Die Rapsanbaufläche wurde zur Ernte 2024 nach einem vor allem in Oberbayern deutlichen Flächenzuwachs im Jahr 2023 wieder merklich zurückgenommen. Bayernweit waren 110.893 ha Winterraps angebaut, das sind ca. 1.550 ha bzw. 1,4 % weniger als 2023. In Oberbayern war der Rückgang mit 480 ha (- 4,3 %) auf 18.586 ha anteilmäßig stärker.

Bisher liegen von den Versuchsstandorten nur Kornertragsergebnisse vor. Qualitätsuntersuchungen sowie die Verrechnung über das für Oberbayern Süd relevante Anbaugesbiet Tertiärhügelland/Gäu fehlen noch. Grundlage für die Sortenempfehlung sind daher neben den heurigen Erträgen die mehrjährig (2019-2023) erzielten Marktleistungen.

Daktari (Rapool): Die Sorte überzeugt mehrjährig durch eine hohe Marktleistung, die über hohe Erträge und Ölgehalte erreicht wird. Auch 2024 wurde trotz höherem Krankheitsdruck ein überdurchschnittlicher Ertrag erzielt. Bei mittlerer Wuchshöhe ist die Sorte mittel standfest. Sie reift mittelfrüh ab und verfügt über durchschnittliche Krankheitsresistenzen. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegen-über dem Wasserrübenvergilbungsvirus (TuYV).

Ernesto KWS (KWS): Ernesto ist eine ertragreiche Sorte mit hohem Ölgehalt. Damit wird mehrjährig eine hohe Marktleistung erzielt. Die Sorte weist eine mittlere Wuchshöhe und Standfestigkeit auf. Die Resistenzen gegen Phoma und Sclerotinia sind mittel bis gut. Dank zügiger Herbstentwicklung ist die Sorte für mittlere bis späte Saattermine geeignet.

Hermann (BASF): Die neue Sorte erreicht im Anbaugesbiet Tertiäres Hügelland mehrjährig bei überdurchschnittlichen Ölgehalten eine hohe Marktleistung. Auch 2024 lagen die Erträge über dem Sortimentsmittel. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Die Pflanzengesundheit liegt auf mittlerem bis überdurchschnittlichem Niveau. Die Standfestigkeit ist mit mittel bewertet.

KWS Ambos (KWS): Die ebenfalls neue Sorte erreicht mehrjährig bei hohen Kornerträgen und überdurchschnittlichem Ölgehalt eine hohe Marktleistung. Auch 2024 wurden an allen Standorten sehr hohe Erträge erzielt. Die Sorte zeigt sich wenig krankheitsanfällig, besitzt jedoch wie Ernesto KWS keine Resistenz gegenüber TuYV. Der im Herbst frohwüchsige Raps eignet sich eher für mittlere bis späte Saattermine. Trotz längerem Wuchs ist die Sorte nicht lageranfälliger als die meisten Sorten.

LG Adonis (LG): Adonis erreicht im tertiären Hügelland bei überdurchschnittlichen Erträgen und Ölgehalten mehrjährig eine hohe bis sehr hohe Marktleistung. 2024 ist die Sorte ertraglich etwas zurückgefallen. Die Wuchshöhe und Standfestigkeit sind mittel, die Resistenzen gegen pilzliche Krankheitserreger durchwegs mittel bis gut. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Wegen einer verhaltenen Herbstentwicklung ist sie vorwiegend für frühe bis mittlere Saattermine geeignet.

Kohlhernie

Die Gründe für die Zunahme der Kohlhernie sind vielfältig. Enge Rapsfruchtfolgen, besonders aber der Anbau von kohlhernieanfälligen Zwischenfrüchten wie z.B. Rübsen oder auch das nicht rechtzeitige Beseitigen von Ausfallraps gehören zu den Hauptursachen. Auf Flächen, auf denen der begründete Verdacht auf Befall besteht, wird der Anbau von kohlhernieresistenten Sorten empfohlen. Die in einigen Landessortenversuchen geprüfte Sorte **Crossfit** zeigte eine gute Ertragsleistung.

LSV Winterraps

Sorten	Marktleistung	Kornertrag		
	AG 10* 2018-2023 rel.	Oberhummel rel	Pettenhofen rel	Bayern rel
Agenda**		101	99	100
Archivar	103	99	97	100
Cheeta		108	95	100
Daktari	102	107	100	104
Ernesto KWS**	102	105	108	107
Famulus		108	101	101
Hermann	103	102	103	103
Humboldt	98	100	104	99
KWS Ambos	106	109	104	105
KWS Ektos		114	108	107
KWS Vamos		108	112	107
LG Activus	100	95	90	94
LG Adonis	105	101	96	97
LG Ambrosius		103	87	98
LG Arnold	98	82	104	98
Lucifer	103	107	103	101
Ludger	99	102	95	96
Otello KWS	99	97	88	93
Picard	100	109	98	100
PT 302	100	75	102	95
PT 303	99	74	107	94
Scotch	100	100	101	103
Triple**		99	103	99
Mittel dt/ha		60,3	60,3	50,3

* Tertiärhügelland/Gäu

** Anhangssorte; nicht im Mittelwert berücksichtigt

Verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerkulturen auf roten und gelben Flächen

- Sommerungen dürfen mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an **Stickstoff** (rotes Gebiet) bzw. **Phosphat** (gelbes Gebiet) nur gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde. Ziel ist ein gut entwickelter Zwischenfruchtbestand mit ausreichender Bodenbedeckung. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur Saatenzusammensetzung, Mindestbodenbedeckung und Saatdatum.
 - Als Umbruch sind alle Arten der Bodenbearbeitung zu verstehen, die zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führen (z. B. Pflügen, Grubbern).
 - Die oberflächige Bearbeitung/Zerstörung des Pflanzenbestands ohne Eingriff in den Boden (z. B. Mulchen, Schlegeln, Walzen, Messerwalze) stellt keinen Umbruch dar.
 - Im Sinne des mit der Regelung bezweckten Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich nicht oberflächlich bearbeitet/zerstört werden.
- In gelben Gebieten wird alternativ zur Zwischenfrucht auch eine Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde, anerkannt
- Ob eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung der Hauptfrucht-Sommerung. Die Düngung nach der Sommerung ist unwesentlich.
- Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die ZWF nicht gelingt, als Nachweis aufbewahrt werden. Misslingt die Zwischenfrucht, so dass im Winter/Frühjahr keine Zwischenfrucht erkennbar sein wird, ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis 15. November zu melden.
- Ausfallrapsbestände nach Winterraps können als Zwischenfrucht gewertet werden, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht. Aus phytosanitären Gründen (z.B. Kohlhernie) ist jedoch davon abzuraten.
- Anders lautende Vorgaben, wie z. B. beim Erosionsschutz in GLÖZ5 oder Mindestbodenbedeckung in GLÖZ6 werden durch die Regelungen zur verpflichtenden Zwischenfrucht nicht aufgehoben.

Ausgenommen von diesen Verpflichtungen sind:

- Flächen mit Vorfruchternte/Zweitfruchternte nach dem 1. Oktober sowie
- Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm (für Oberbayern nicht zutreffend)

Informationen zur Düngung im Herbst (Düngeverordnung)

Sperrfristen

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff ($> 1,5\%$ N in der TS) enthalten. Dies betrifft also nicht nur organische Dünger wie z. B. Gülle, Gärrest oder Klärschlamm, sondern auch mineralische Dünger. Darüber hinaus ist die Sperrfrist für phosphathaltige Dünger zu beachten (siehe unten).

Die Sperrfrist auf Ackerland beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar an. Hauptfrucht ist die Frucht, die im Mehrfanchtrag angegeben ist. Es kann jedoch auch eine Kultur sein, die vor dem 1. August gesät wurde und noch im Ansaatjahr geerntet wird (z. B. Ackergras nach Getreidevorfrucht).

Ausnahmen vom Düngeverbot nach Ernte der letzten Hauptfrucht (gilt nicht für „rote“ Flächen)

- Zu Zwischenfrüchten und Winterraps dürfen bis zu 30 kg/ha Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis zum Ablauf des 15. September erfolgt (Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil über 75% haben keinen N-Düngebedarf!).
- Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg /ha Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Aussaat bis zu diesem Termin erfolgt ist.
- Zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen darf bis zum Ablauf des 1. Dezember gedüngt werden.

Zu Feldfutterbau:

- Bei mehrschnittigem, aber nicht mehrjährigem Futterbau gilt die Ackersperrfrist (keine Verschiebung wie bei Grünland möglich) und eine Düngung nach dem letzten Schnitt ist nicht erlaubt.
- Wird mehrschnittiges Feldfutter, sofern es nicht mehrjährig ist, im Herbst nicht geerntet, darf es im Herbst nicht gedüngt werden.
- Mehrjähriger Feldfutterbau unterliegt der gleichen Sperrfrist wie Grünland, wenn die Aussaat bzw. die Ernte der Deckfrucht vor 15. Mai stattgefunden hat.

Die Düngung im Herbst ist aufzuzeichnen und bei der im Frühjahr vor der ersten Düngung zu erstellenden Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Die ausgebrachte Stickstoffmenge ist wie eine Frühjahrsgabe anzurechnen. Wird Wintergerste nach Mais angebaut, darf auch bei einer Saat vor dem 1. Oktober im Herbst keine Stickstoffdüngung erfolgen und damit auch keine Gülle ausgebracht werden.

Zusätzliche Einschränkungen bei der Herbst-Stickstoffdüngung auf „roten“ Flächen

- **Zwischenfrüchte** dürfen nur gedüngt werden, wenn eine Futternutzung (auch zur Abgabe an andere Betriebe) erfolgt. Der Einsatz der Zwischenfrucht als Gärsubstrat in Biogasanlagen stellt keine Futternutzung dar!
- Über **Festmist** von Huf- und Klautentieren oder Komposte darf auf Zwischenfrüchten ohne Futternutzung nicht mehr als 120 kg N/Hektar gedüngt werden.
- **Wintergerste** darf im Herbst nicht mit Stickstoff gedüngt werden.

- **Winterraps** darf nur mit Stickstoff gedüngt werden, wenn der verfügbare Bodenstickstoffgehalt nicht mehr als **45 kg N** je Hektar beträgt.
 - Der Nachweis erfolgt über eine Stickstoff-Bodenuntersuchung, die je Bewirtschaftungseinheit gezogen werden kann. Bei Winterraps ist im Sommer bei N_{\min} eine Probenahmetiefe von 60 cm festgelegt, bei EUF wie gewohnt 30 cm.
 - Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist in diesem Fall ausschließlich die Vorkultur relevant. Im Sinne dieser Regelung zählen alle Getreidearten als eine Vorkultur; ebenso können alle Leguminosenarten als eine Vorkultur betrachtet werden.
 - Es erfolgt im Herbst keine Veröffentlichung eines Raps- N_{\min} -Wertes durch die LfL. Alternativ zur Stickstoff-Bodenuntersuchung besteht die Möglichkeit, den Raps- N_{\min} -Wert zu simulieren (Programm „LfL Düngbedarf online“; Link: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/234905/index.php>). Das Ziehen einer Stickstoff-Bodenprobe entfällt bei dieser N-Simulation.
 - Die Düngbedarfsermittlung muss für die betreffenden Winterrapsflächen erst vor der Frühjahrsdüngung (unter Berücksichtigung der Herbstdüngung) gemacht werden. Dabei ist der Frühjahrs- N_{\min} zu verwenden.
- Auf **Grünland** und **Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** darf im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn maximal 60 kg N/Hektar aus flüssigen organischen Düngemitteln ausgebracht werden.

Sperrfristen und Herbstdüngung auf Grünland- und Feldfutterbauflächen

Beginn der Sperrfrist für **Grünland** und **Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** ist der 1. November (im „roten“ Gebiet 1. Oktober). Sie dauert bis einschließlich 31. Januar an. Wie bisher kann es auf Antrag des jeweiligen BBV-Kreisverbandes auf Landkreisebene eine Verschiebung um zwei bzw. vier Wochen nach hinten geben (wird zeitnah bekanntgegeben). Die Dauer der Sperrfrist (3 bzw. 4 Monate) bleibt dabei unverändert.

Zusätzlich gilt:

- Ab 1. September bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 80 kg N/ha ausgebracht werden.
- Auf „roten“ Flächen dürfen vom 1. September bis zu Sperrfristbeginn max. 60 kg N/ha ausgebracht werden.
- Nach der letzten Nutzung bis zum Sperrfristbeginn dürfen über flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel max. 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff ausgebracht werden.
- Eine Düngung mit 30 kg NH_4 /60 kg N_{ges} je Hektar nach der letzten Nutzung ist nur möglich, wenn im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn 80 kg N/ha noch nicht ausgeschöpft sind und im kommenden Frühjahr eine Nutzung des Aufwuchses erfolgt. (Werden z.B. am 02.09. 60 kg N/ha ausgebracht, dann können nach der letzten Nutzung am 30.09. nur noch 20 kg N/ha ausgebracht werden).

Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost (gilt für Acker und Grünland)

Festmist von Huf- und Klautieren kann bis zu Beginn der Sperrfrist auf allen bestellten Flächen mit einem Düngbedarf ausgebracht werden. Auf einer unbestellten Fläche ohne Bewuchs mit nachfolgender Sommerung darf im Herbst nach der Ernte der Vorfrucht kein Festmist oder Kompost ausgebracht werden (erst im Frühjahr mit Sperrfristende).

Die **Sperrfrist** beginnt auf allen nicht roten Flächen am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Auf „roten“ Flächen beginnt die Sperrfrist bereits am 01. November und endet mit dem Ablauf des 31. Januar. Die Grenze 30 kg NH_4 - bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf und Klautieren nicht. Auf „roten“ Flächen darf über Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost bei einer Zwischenfrucht ohne Futternutzung nicht mehr als 120 kg N/Hektar aufgebracht werden.

Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr anstehenden Düngbedarfsermittlung zu berücksichtigen.

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel (> 0,5% Phosphat in der TM) gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist gilt z.B. auch für die Ausbringung von Carbokalk.

Hinweis: aufgrund der Komplexität der Vorgaben hat die Landesanstalt für Landwirtschaft eine Entscheidungshilfe für die Düngung im Sommer/Herbst und die Sperrfristen zur Verfügung gestellt. Das „Excel-Sperrfristprogramm“ zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Herbst noch gedüngt werden darf. Dabei berücksichtigt es auch die zusätzlichen Auflagen zur Herbstdüngung, wenn es sich um eine „rote“ oder „gelbe“ Fläche handelt. Über den Link www.lfl.bayern.de/iab/duengung/269704/index.php ist das Programm zu finden.

GAP – guter landwirtschaftlicher, ökologischer Zustand (GLÖZ)

Mit der Reform der GAP wurden Standards für die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) eingeführt.

Hinweis: Es handelt sich hier um eine Kurzfassung der Auflagen. Die exakten förderrechtlichen Anforderungen sind in der Broschüre „Konditionalität 2024“ veröffentlicht.

Die Broschüre liegt in Einzelexemplaren beim örtlich zuständigen AELF in gedruckter Form auf oder kann beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über den Link https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrapolitik/dateien/konditionalitaet_2024_b.pdf abgerufen werden.

GLÖZ 5 - Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion

Die Mindestanforderungen zur Begrenzung von Erosion richten sich nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen. Die Hinzunahme des Regenerositätsfaktors (R-Faktor) hat den Umfang der von Auflagen betroffenen Flächen v.a. im niederschlagsreicheren Süden stark erhöht. Die jetzige Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind wird in iBALIS angezeigt und mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis jährlich für jede Ackerfläche mitgeteilt.

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung im Winter

Auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen des Betriebes ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Die Mindestbodenbedeckung muss grundsätzlich vom **15.11. bis 15.01.** erfolgen. Auf schweren Böden (mind. 17% Tongehalt) kann alternativ der Zeitraum ab Ernte der Hauptkultur bis 1.10. oder bei nachfolgend frühen Sommerungen (Sommergetreide, Leguminosen außer Soja, Kartoffeln, Rüben...) der Zeitraum 15.9. bis 15.11. gewählt werden.

Beachten Sie: Die Regeln bzgl. des Zwischenfruchtanbaus auf roten und gelben Flächen (siehe Seite 4 oben) werden dadurch nicht aufgehoben.

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel

Zukünftig müssen **flächenbezogen** Vorgaben zum Fruchtwechsel eingehalten werden. Auf mindestens 33 % der Ackerfläche eines Betriebes muss ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen. Auf mindestens weiteren 33 % der Ackerfläche muss der Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur oder durch den Anbau einer Zwischenfrucht, Begrünung oder Untersaat (Aussaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen und bis 15. Februar auf der Fläche bleiben) erfolgen. Auf der restlichen Ackerfläche (max. 34%) findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr statt. Fruchtwechselhinweise sind in iBalis im Mehrfachantrag hinterlegt!

GLÖZ 8 - Stilllegungsverpflichtung (Nichtproduktive Ackerflächen)

Mit der Zweiten GAP-Ausnahme-Verordnung wird klargestellt, dass Landwirtinnen und Landwirte den GLÖZ-Standard 8 in Deutschland nicht nur mit brachliegendem Ackerland und Landschaftselementen erfüllen können, sondern auch durch den Anbau von Leguminosen oder Zwischenfrüchten nach einer Hauptkultur. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei diesen Leguminosen oder Zwischenfrüchten ist nicht erlaubt. Insgesamt müssen Betriebe in Deutschland mindestens vier Prozent ihrer Ackerflächen für GLÖZ 8 reservieren – durch die Anrechnungsoption erhalten die Betriebe mehr Flexibilität, um diesen Standard zu erfüllen.

Beim Herbizideinsatz in Winterraps auf den Gewässerschutz achten!

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Wegen der umfangreichen Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlomezon hat sich die Anwendung nahezu vollständig auf den Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Metazachlor und insbesondere seine Metaboliten werden jedoch häufig in Gewässern nachgewiesen. Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer zu reduzieren, damit der Wirkstoff langfristig erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, ist u.a. ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Herbiziden unter Beachtung der Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung, in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. **Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).**

Auch auf Standorten ohne besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, zwischen metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 7 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Die Wirkverluste durch die reduzierte Menge Metazachlor können beispielweise durch Dimethenamid-P ausgeglichen werden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich u.a. folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im Voraufbau bis NAK (nach dem Auflaufen im Keimblattstadium) gegen breite Mischverunkrautung von z.B. (jeweils l/ha) 2,5 Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 Fuego Top, 1,5 Tanaris; gegen Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25 - 0,33 Centium 36 CS oder Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten!).

Zur Nachaufbaubehandlung (NA): Belkar entweder als Einmalbehandlung mit 0,5 l/ha oder als Spritzfolge mit 2x 0,25 l/ha in BBCH 12-16. Belkar ist breit wirksam v.a. gegen Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Raukearten, Storchschnabel und Taubnessel. Die Spritzfolge verbessert die Wirkung. Das Präparat Colzor Uno Flex hat beim Einsatz im Nachaufbau keine Hangaufgabe.

Zur Nachbehandlung bis BBCH 14 des Raps gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen 0,5 - 0,6 l/ha Fox ab dem 6-Blattstadium oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox + Runway ab 4-Blattstadium des Raps.

Ungräser: Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährige Rispe) im Herbst/Frühjahr 0,75 - 1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide. Gegen Ackerfuchsschwanz, Trespen und **speziell gegen Weidelgras** bzw. zum Resistenzmanagement 1,25 - 1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 l/ha Milestone in NAW (Nachaufbau Winter).

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2024/2025 (Stand Juli 2024)

Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungstermin	Gewässerabstand in m ^{1,2}	Notw. Abtrifftmind.	Wirkung gegen														
					Ackerleirkraut	Ehrenpreis	Hirtentäschelkraut	Kamille	Klettenlabkraut	Kompasslattich	Kornblume	Klatschmohn	Rauke	Alten	Stiefmütterchen	Storchschnabel	Traubnessel	Vogelmiere	
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																			
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/)* ¹ 20 m ²	90 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Butisan Gold ⁵	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5)* ¹ 20 m ²	75 %	☉	●	●	●	●	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Butisan Kombi ⁵	2,5	VA-NAK	5 (5/*)* ¹ 20 m ²	50 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Butisan Top ⁵	1,3	NAK	15 (10/5/5) ¹ 20 m ²	50 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Colzor Uno Flex	2,0	VA	20 (10/5/5) ¹ 20 m ²	50 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Colzor Uno Flex	2,0	NAK	20 (15/10/5) ¹	50 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/*)* ¹ 20 m ²	75 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/*)* ¹ 20 m ²	75 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ 20 m ²	75 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) ¹ 20 m ²	-	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Tanaris Runway Pack = Tanaris+ Runway	1,5 / 0,2 1,5 + 0,2	VA/NAH od. NAK-NAH	5 (5/*)* ¹ 5 m ²	50 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																			
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/)* ¹	90 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																			
Belkar Power Pack = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25l	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) ¹ 20 m ²	90 %	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
Fox Einfach- und Splitting-Behandlung	0,5 - 1,0	NAH ab BBCH 16	5 (*/*)* ¹ 10 m ²	-	☉	●	●	●	☉	☉	☉	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉
	0,3 / 0,7	NAH BBCH 14 / 16	5 (5/*)* ¹ 20 m ²																
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5)* ¹	90 %	☉	○	☉	●	●	●	●	☉	☉	○	☉	●	●	☉	☉
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF	*	50 %	○	○	○	●	○	●	●	○	○	○	○	○	○	○	○
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14	*		○	○	☉	●	☉	●	●	☉	☉	☉	☉	☉	☉	○	○
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/)* ¹ 5 m ²		☉	●	●	●	☉	○	○	●	○	☉	○	☉	☉	☉	☉

Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungstermin	Gewässerabstand in m ^{1,2}	Notw. Abtrifftmind.	Ackerfuchschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespen	Quecke	Ausfallgetreide
Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide										
Agil-S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH/NAF	*	-	● ³	●	☉	☉	☉	●
Focus Aktiv Pack	1,0 - 1,5 (2,5) ⁶ + 1,0-1,5 (2,5) Dash	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	☉	☉	☉	●
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0) ⁶	NAH/NAF	*	50 % (90 %)	● ³	●	☉	☉	☉	●
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %	● ³	●	●	☉	☉	●
Targa Super	0,75-1,25 (2,0) ⁶	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	☉	☉	☉	●
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●
Milestone	1,5	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●

● = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ☉ = befriedigende Wirkung; ☉ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung
 VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter, NAF = Nachaufbau Frühjahr
¹ bei Einsatz abtrifftmindernder Düsen (50%/ 75%/ 90%) geringere Abstände zu Gewässern möglich (Werte in Klammern), Steht an einer oder mehrerer Positionen ein waagrechter Strich "–", z. B.-(-/5)m, ist die Anwendung ohne bzw. mit weniger verlustmindernder Technik nicht zulässig. * Einhaltung des länderspezifischen Mindestabstands zu Oberflächengewässern
² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen (ohne Behandlung) von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat) ³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich
⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden ⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt
⁶ (...) Aufwandmenge zur Queckenbehandlung

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von Ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2024 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden. Auch bei eigenem Nachbau sollte die **Saatgutqualität** nicht außer Acht gelassen werden. Eine Untersuchung auf Keimfähigkeit, Triebkraft und Tausendkorngewicht gibt Sicherheit.

Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und **lesbar** mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung, versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) (Stand Juli 2024)

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	11,25 €	14,50 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	13,30 €	17,50 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	13,50 €	19,20 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 15,15 €	^{3) 5)} 23,05 €
Sedimentation ²⁾	13,45 €	22,15 €
Fallzahl	²⁾ 16,30 €	³⁾ 20,30 €
Feuchtkleber	²⁾ 18,65 €	^{3) 6)} 21,20 €
Tausendkorngewicht ²⁾	9,65 €	12,00 €
Keimfähigkeit	29,90 €	24,45 €

¹⁾ zzgl. 5,25 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS;

⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras,-Klee gras-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1),2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL.

Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 30,10 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich! **Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.**

Vorstandswahlen beim Erzeugerring

Bei den turnusmäßigen Vorstandswahlen des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern e.V. wählte die Hauptversammlung am 24. Juni 2024 Hubert Jakob zum 1. Vorsitzenden. Herr Jakob bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit dem Schwerpunkt Kartoffeln und Pflanzguterzeugung in Rehling im Landkreis Aichach-Friedberg und war bereits seit 5 Jahren als 1. Vorsitzender des Erzeugerrings tätig. Unterstützt wird Herr Jakob von Hubert Friedmann aus Eggern (Landkreis Pfaffenhofen/Ilm), der zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt ist. Herr Friedmann war ebenfalls bereits seit 5 Jahren als stellvertretender Vorsitzender aktiv. Der Vorstand dankt der Hauptversammlung für das erneut entgegengebrachte Vertrauen.

Hygiene ist wichtig

Die Bekämpfung von **Problemunkräutern** und **Ausfallkulturen** auf der Stoppel bzw. nach der Ernte kann mit mechanischen Behandlungsmaßnahmen erfolgen. Die Technik der mechanischen Bearbeitung muss an die jeweilige Verunkrautung angepasst werden. Zur Regulierung von Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel, Ampfer oder Landwasserknöterich sind mehrmalige (2-3 x), abgestuft tiefer gehende und möglichst diagonal versetzte Bearbeitungen mit ganzflächig arbeitenden Grubbern mit relativ geringem Strichabstand im Abstand von ca. 5 bis 10 Tagen erforderlich. Das Ziel der Bekämpfung sind die Wurzeln bzw. Rhizome der Unkräuter.



Schnecken können schon den Keimling im Boden schädigen und bei einem frühen Befall oft Totalschäden auslösen. Die Tiere können besonders auf Mulchsaatflächen vermehrt auftreten, da sie hier eine gute Nahrungsgrundlage finden.

Um den Schneckenbesatz auf einer Fläche generell zu reduzieren, sollte die Stoppelbearbeitung nach der Ernte genutzt werden.

Will man mit der Bodenbearbeitung die Schnecken reduzieren, müssen jene Bedingungen ausgewählt werden, bei denen sich die Schnecken in der oberen Bodenschicht aufhalten.

Es gibt ein breites Spektrum an Pflanzenarten, die sich für den **Zwischenfruchtanbau** eignen. Dazu gehören viele verschiedene Leguminosenarten wie Klee, Luzerne und Nicht-Leguminosenarten wie z.B. Ölrettich, Buchweizen oder Welsches Weidelgras. Die verschiedenen Arten können als Einzelarten oder als Gemenge angebaut werden. Der Anbau von Mischungen hat unter anderem den Vorteil, dass sich dadurch verschiedene Bodenzonen erschließen lassen (Flach- und Tiefwurzler).

Bei der Artenwahl müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden wie z.B. der Standort, die Stellung in der Fruchtfolge, der Aussaatzeitpunkt oder das Aussaatverfahren.

